



E-RECHNUNG

WICHTIGE INFORMATIONEN
FÜR IHR UNTERNEHMEN



E-RECHNUNG
SERIE

Startklar für die E-Rechnungen

Validierung einer E-Rechnung

AUF EINEN BLICK

- E-Rechnungen müssen die Anforderungen der **EN 16931** erfüllen.
- Die **Validierung** prüft die technische und strukturelle Richtigkeit.
- Die steuerliche Prüfung der Rechnung bleibt weiterhin erforderlich.
- Bei Unsicherheiten zur Umsatzsteuer oder § 13b UStG sollten Sie Rücksprache mit Ihrem Steuerberater halten.
- Achten Sie auf eine **aktuelle Rechnungssoftware**.

Die E-Rechnung ist ein europäisches Projekt. Grundlage für den technischen Aufbau ist die europäische Norm EN 16931. Sie stellt sicher, dass E-Rechnungen europaweit maschinell gelesen und verarbeitet werden können.

Was bedeutet Validierung?

Bei der Validierung prüft Ihre Software beim Eingang einer E-Rechnung, ob diese technisch und strukturell den europäischen Vorgaben entspricht.

Wichtig!

Entspricht eine E-Rechnung nicht den Vorgaben, kann dies Auswirkungen auf Ihren Vorsteuerabzug haben.

Akzeptieren Sie daher möglichst nur E-Rechnungen, die erfolgreich validiert wurden.

Die Validierung prüft jedoch nicht, ob die Rechnung auch umsatzsteuerlich richtig ist. Die steuerliche Prüfung bleibt weiterhin erforderlich.

Beispielsweise ist zu prüfen, ob Umsatzsteuer zu Recht berechnet wurde oder ob § 13b UStG Anwendung findet.

Bei Unsicherheiten – etwa bei plötzlich veränderten Rechnungen eines Geschäftspartners oder bei Rechnungen aus dem Ausland – sprechen Sie uns gerne an.

Praxistipp Ihres Steuerberaters

Sparen Sie nicht bei Ihrer Rechnungssoftware.

Die Anforderungen an die E-Rechnung werden laufend konkretisiert. Achten Sie deshalb darauf, dass Ihre Software regelmäßig aktualisiert wird und die aktuellen Vorgaben der Finanzverwaltung berücksichtigt.

Eine günstige Software kann sich schnell als teuer erweisen, wenn wichtige Funktionen oder Aktualisierungen fehlen.